

24.04.2015

Niederschrift über die Sitzung
der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen

(TOP 9)

Herr Staatsrat Dr. Voges nimmt Bezug auf die

Schriftliche Kleine Anfrage 21/271
der Abg. Prien (CDU)
Inklusion als Priorität nach rot-grüner Manier
Drucksache Nr. 2015/645.

Die Senatskommission beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 17.04.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/271 -

Betr.: Inklusion als Priorität nach rot-grüner Manier

In ihrem jüngst unterzeichneten Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne sich darauf verständigt, dass die Inklusion an Hamburgs Schulen mit Priorität behandelt werden soll.

Vor dem Hintergrund einer am 15.04.2015 veröffentlichten Presseerklärung der für ihre Inklusionsarbeit preisgekrönten Erich-Kästner Schule (EKS) in Farmsen (u.a. taz; <http://m.taz.de/!158227;m/>) stellt sich allerdings die Frage, was der Senator unter „prioritärer Behandlung“ versteht und welche Taten den so großen Worten folgen sollen. Wie in der Pressemitteilung zu lesen ist, sollen an der EKS im kommenden Jahrgang 5 in allen Klassen 5-6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, darunter jeweils auch 2-3 mit einer Behinderungen in den Bereichen geistige und körperliche Entwicklung, Autismus und Hören. Diese Organisationsanordnung läuft nicht nur der gerade unterschriebenen Koalitionsvereinbarung zuwider, sondern konterkariert vor allem die Senatsmitteilung in der Bürgerschaftsdrucksache „Inklusive Bildung an Hamburger Schulen“ (Drs. 20/3641) in der es explizit heißt:

„Im Rahmen der Organisationskonferenz (für den Übergang von Jg.4 auf die weiterführenden Schulen) soll sichergestellt werden, dass jeder Stadtteilschule möglichst nicht mehr als vier Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse zugewiesen werden“, um eine lernförderliche Klassenzusammensetzung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Jede Aufnahme einer Schülerin / eines Schülers an einer Schule stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Diese Einzelfallentscheidung erfolgt unter der Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus § 15 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) vom 31. Oktober 2012 sowie §§ 12 und 42 Absatz 7 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) ergeben. Danach gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Beachtung der geäußerten Wünsche der Sorgeberechtigten, die Berücksichtigung einer für das Kind und seinen Förderbedarf geeigneten Zusammensetzung der künftigen Lerngruppen, sowie unter anderem die Kriterien der gemeinsamen schulischen Betreuung von Geschwistern und die Schulweglänge.

In allgemeinen Schulen und in Schwerpunktschulen sollen nach Möglichkeit je Lerngruppe durchschnittlich nicht mehr als vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden.

Hiervon kann allerdings aus wichtigen Gründen abgewichen werden.

Schulen können für ein Kind nicht geeignet sein, weil es an den technischen, baulichen oder fachlichen Voraussetzungen für den Förderbedarf des Kindes fehlt. Auch können unzumutbar weite Wege zu einer Schule dazu führen, dass die eigentlich angestrebte Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Lerngruppe unter- oder überschritten wird (sogenannte regionale Versorgung).

Im Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich an 14 Stadtteilschulen in der Klassenstufe 5 mehr als vier Kinder je Klasse mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet (siehe Drs. 21/226). Auch bei der Erich-Kästner Schule sind in den vergangenen Schuljahren in diversen Klassenstufen mehr als

vier Schülerinnen und Schüler je Lerngruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet worden, siehe Antwort zu 2. und 3.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I.

1. *Trifft es zu, dass einer Organisationsanordnung des Senats folgend, an der EKS im zukünftigen Jahrgang 5 (SJ 2015/2016) in allen Klassen 5-6 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden sollen, darunter jeweils auch 2-3 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in den Bereichen geistige und körperliche Entwicklung, Autismus und Hören?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Inklusionsschüler werden danach insgesamt an der EKS im Schuljahr 2015/2016 pro Klasse und insgesamt im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl beschult und wie sehen die Vergleichszahlen an der EKS aus den Vorjahren seit dem Schuljahr 2009/2010 aus?*
3. *Welche Förderbedarfe haben die zukünftigen I-Kinder konkret?*

Die endgültige Zusammensetzung der Klassen für das Schuljahr 2015/16 und die dort vorkommenden Förderbedarfe melden die Schulen im Rahmen der Schuljahresstatistik, im Übrigen siehe Drs. 21/226, und 20/11503. Die Ist-Daten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Durchschnittliche Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Klasse und insgesamt an der Erich-Kästner Schule in den Schuljahren 2009/10 bis 2014/15

Klassenstufe	Ø Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf											
	SJ 2009/10		SJ 2010/11		SJ 2011/12		SJ 2012/13		SJ 2013/14		SJ 2014/15	
	je Klasse	je Gesamtschülerzahl	je Klasse	je Gesamtschülerzahl	je Klasse	je Gesamtschülerzahl	je Klasse	je Gesamtschülerzahl	je Klasse	je Gesamtschülerzahl	je Klasse	je Gesamtschülerzahl
VSK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,1
1	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	1,0	0,1	0,7	0,0	2,3	0,1
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	1,0	0,1	1,0	0,1	0,7	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,7	0,0	1,0	0,1
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,1	5,7	0,3
5	1,3	0,1	3,3	0,1	3,3	0,1	4,5	0,2	3,8	0,2	4,3	0,2
6	1,3	0,1	1,3	0,1	4,8	0,2	3,2	0,1	4,3	0,2	4,0	0,2
7	1,6	0,1	1,5	0,1	1,7	0,1	5,2	0,2	3,7	0,2	4,7	0,2
8	1,6	0,1	1,6	0,1	1,2	0,0	2,5	0,1	6,2	0,3	5,3	0,2
9	1,0	0,0	1,6	0,1	1,6	0,1	1,2	0,0	2,7	0,1	6,2	0,3
10	1,4	0,1	0,8	0,0	1,6	0,1	1,6	0,1	1,5	0,1	2,7	0,1
11	*	0,0	*	0,0	*	0,0	*	0,0	0,5	0,0	0,3	0,0
12	*	0,0	*	0,0	*	0,0	*	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
13	*	0,0	*	0,0	*	0,0	*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt**	1,0**	0,0	1,3**	0,0	1,7**	0,1	2,3**	0,1	2,4	0,1	3,3	0,1

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2014; Sonderpädagogische Förderbedarfe des Schuljahres 2014/15: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen mit Stand 30.01.2015

* Erst ab dem Schuljahr 2013/14 liegen Klassenzahlen in der Sekundarstufe II vor, für die Vorjahre sind keine Angaben für die Sekundarstufe II möglich.

**Für die Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 wird die durchschnittliche Zahl der sonderpädagogischen Förderungen pro Klasse nur für die Stufen VSK und 1-10 angegeben.

4. *Wie verbindlich ist die Organisationsanordnung, worauf basiert sie und mit welcher Begründung setzt sich der Senat bzw. die BSB mit dieser Entscheidung in Widerspruch zu der Bürgerschaftsdrucksache „Inklusive Bildung an Hamburger Schulen“?*

Siehe Drs. 21/226 sowie Vorbemerkung.

5. *Welche zusätzlichen Ressourcen werden der EKS für die Umsetzung des erweiterten Inklusionsauftrages gemäß Organisationsanordnung zugewiesen? Inwieweit handelt es sich dabei um individuelle oder pauschale Ressourcen?*

Die Inklusionsressourcen bemessen sich nach den Vorgaben der Drs. 20/3641 und werden für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung als systemische Ressource, für die anderen sonderpädagogischen Förderbedarfe als personenbezogene Ressource gewährt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/246.

6. *Wie viele zusätzliche a) Sonderpädagogen, b) Sozialpädagogen und c) Erzieher, jeweils in WAZ, werden an der EKS für die Umsetzung des erweiterten Inklusionsauftrages eingestellt wie sehen die Vergleichszahlen aus den Vorjahren seit dem Schuljahr 2009/2010 aus? (Bitte Personenzahlen und WAZ angeben)*

Die Personalorganisation für das Schuljahr 2015/16 ist noch nicht abgeschlossen. Der Istbestand ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der pädagogischen Fachkräfte an der Erich-Kästner-Schule

Schuljahr	Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen		Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen		Erzieherinnen und Erzieher	
	Personen	VZÄ ¹⁾	Personen	VZÄ ¹⁾	Personen	VZÄ ¹⁾
2009/10	21	16,9	18	15,7	1	1,0
2010/11	24	20,8	20	16,5	2	2,0
2011/12	31	27,6	24	21,2	6	5,0
2012/13	39	34,8	24	20,7	4	3,6
2013/14	43	37,3	27	21,9	4	3,7
2014/15	48	40,4	24	20,1	4	3,4

Quelle: Personaldaten der zuständigen Behörde

¹⁾ VZÄ = Vollzeitäquivalente. Ein VZÄ für eine sonderpädagogische Lehrkraft entspricht 46,57 WAZ. Ein VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft und für eine Erzieherin bzw. ein Erzieher entspricht einer 39 Stunden-Woche.

7. *Nach welchen Kriterien wurden die Schüler an der EKS ausgewählt, die aufgrund der gestiegenen Inklusionsschülerzahl abgewiesen werden mussten? Um wie viele Kinder handelt es sich hierbei und welche rechtliche Begründung wurde den Eltern dieser Kinder für die Ablehnung geliefert? Hält die Schulbehörde die Ablehnung für rechtlich tragfähig?*

Es wurden sieben Kinder anderen Schulen zugewiesen (Planungsstand 07.04.2015). Zu Kriterien, Begründung und rechtlicher Lage siehe Drs. 21/226.

8. *Wie viele Inklusionskinder pro Klasse plant der Senat generell an welchen Schulen, welchen Schularten mit welchem Sozialindex und in welchen Stadtteilen und in den kommenden*
9. *a) 1. Klassen und
b) 5. Klassen
des Schuljahres 2015/2016 unterzubringen?*

Hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den ersten Klassen siehe Anlage1. Die Organisationslage der fünften Klassen ist in Drs. 21/225 und 21/226 dargestellt.

Zur Zuordnung der Schulen zu den Stadtteilen siehe Schulinfosystem des HamburgService auf der homepage der BSB: <https://gateway.hamburg.de/> und die Hinweise in Drs. 21/45.

10. *Welche konkreten Organisationsanordnungen sind für welche Schulen (bitte nach Stadtteil, Schule, Schulart, Sozialindex und mit vorhandenen und zukünftig geplanten Sonder- und Sozialpädagogen sowie Erzieherzahlen ausweisen) bereits ergangen?*

Die Personalorganisation für das Schuljahr 2015/16 ist noch nicht abgeschlossen.

11. *Welche zusätzlichen Ressourcen werden den betroffenen Schulen für die Umsetzung des erweiterten Inklusionsauftrages zugewiesen? Handelt es sich dabei um individuelle oder pauschale Ressourcen?*

Siehe Antwort zu 5.

II.

12. *Welche Schulen in Hamburg waren Stand Schuljahr 2014/2015 Schwerpunktschulen für welche Förderschwerpunkte, wie sah deren personelle Ausstattung (Lehrer, Sonder-, Sozialpädagogen und Erzieher) aus und werden diese Schulen Schwerpunktschulen bleiben?*
13. *Welche weiteren Schulen sollen nach den Plänen des Senats zum kommenden Schuljahr 2015/2016 Schwerpunktschulen für welche Förderschwerpunkte werden?*

Siehe Anlage 2. Zum Einsatz der sonderpädagogischen Fachkräfte pro Schule siehe Drs. 20/14467, in der die Ressourcen pro Schule nach Ausbildungsschwerpunkten dargestellt worden sind. Derzeit ist die Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktschulstandorte nicht geplant.

14. *Wie gedenkt der Senat den stetig ansteigenden Bedarf an Sonder- und Sozialpädagogen sowie Erziehern zu decken, der durch die Ausweitung der Inklusion entsteht? Welche Vakanzten bestehen derzeit, d.h. welche Stellen sind an welchen Schulen ausgeschrieben und können schon jetzt nicht besetzt werden und mit welchen zusätzlichen Ausschreibungen ist für das kommende Schuljahr 2015/2016 an welchen Schulen, in welchem jeweiligen Umfang und insgesamt zu rechnen?*

Der Bedarf der allgemeinbildenden Schulen an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern wird über Stellenausschreibungen, Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern und Umsetzungen zwischen den Schulen gedeckt. Bislang können freie Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher zeitnah besetzt werden.

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass dies auch im neuen Schuljahr so sein wird. Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können die Schulen noch bis zum 1. Juni für das neue Schuljahr ausschreiben, so dass eine Quantifizierung des Umfangs an Ausschreibungen und Einstellungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

15. *Welche speziellen Fortbildungsangebote für a) Lehrer und b) andere im Rahmen der Inklusion an Schulen einsetzbare Berufsgruppen gibt es derzeit in Hamburg und wie ist die Nachfrage nach derartigen Fortbildungsangeboten?*

Die speziellen Fortbildungsangebote des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) umfassen zentrale Veranstaltungen zu individuellen Fortbildungen und dezentrale, schulinterne Fortbildungen. Die Nachfrage zu Themenfeldern der Inklusion ist hoch.

Zu den Themenfeldern der zentralen Angebote für Lehrkräfte gehören schwerpunktmäßig: Gestaltung inklusiven Fachunterrichts (alle Fächer), Classroom-Management und Umgang mit Heterogenität, Sprachförderung, Einsatz von Medien, Erstellung von Förderkonzepten und -planung, Förderung leis-

tungsstarker /besonders begabter Schülerinnen und Schüler, Interkulturelle Erziehung / interkulturelles Kompetenztraining, Kooperatives Lernen, Leistungsbewertung und -rückmeldung, Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern, LSE-Diagnostik und Förderung, spezielle sonderpädagogische Förderschwerpunkte, Arbeit im multiprofessionellen Team, leichte Sprache, Elternarbeit, zur psychischen Gesundheit von Schülern und Schülerinnen und zur psychischen Belastung an inklusiv arbeitenden Systemen.

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher werden zusätzlich Fortbildungen zu den Themen Rolle und Aufgaben und Arbeit im multiprofessionellen Team angeboten.

Im April 2015 sind für das Schuljahr 2014/2015 im TeilnehmerInformationssystem (TIS) des LI 169 zentrale Veranstaltungen für die individuelle Fortbildung zum Thema Inklusion mit 2.962 Teilnehmerinnen und Teilnehmern als abgeschlossen erfasst. Davon waren 138 Veranstaltungen mit 2.149 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für alle Lehrkräfte ausgewiesen. Sechs Veranstaltungen mit 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren speziell für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausgewiesen. 25 zentrale Veranstaltungen mit durchschnittlich 25 bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die bereits jetzt als abgeschlossen ausgewiesen sind, waren für spezifische Zielgruppen, wie z.B., Funktionsträger, ReBBZ, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher. Zu den Themen psychische Gesundheit und psychische Belastung in inklusiv arbeitenden Systemen haben 26 Veranstaltungen (durchschnittlich zwischen 20 und 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) stattgefunden.

Alle o.a. Angebote für zentrale Veranstaltungen können von den Schulen auch für dezentrale, schulinterne Fortbildungen abgerufen und speziell auf ihren Bedarf zugeschnitten werden. Diese Angebote zur Inklusion haben insgesamt 116 Schulen (633 Beratungsstunden; 381 Fortbildungsstunden) wahrgenommen.

Für Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren steht neben einem 30-stündigen Qualifizierungskurs ein Netzwerkangebot mit vier Treffen pro Schuljahr zur Verfügung, in dem vertiefend Fragestellungen zur Förderplanung und schulischen Förderkonzepten bearbeitet werden (pro Netzwerktreffen ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Arbeitsbereich Inklusion qualifiziert das LI im Schuljahr 2014/15 in 24 Austauschgruppen (426 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 825 Fortbildungsstunden).

Zusätzlich zur Fortbildung bietet das LI Foren und Netzwerke an. Für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen steht ein „Sonderpädagogisches Forum“ mit sechs Seminarsitzungen pro Schuljahr zur Verfügung, in dem aktuelle und grundsätzliche sonderpädagogische Fortbildungsthemen bearbeitet werden und der Fortbildungsbedarf der Berufsgruppe laufend erhoben wird (pro Forum 20 bis 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden neben zentralen Veranstaltungen auch regionale Netzwerkgruppen organisiert und beraten (ca. 40 bis 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

16. *Welche Qualifikation sollen nach den Vorstellungen des Senats die 60 zu Anfang des Jahres durch den Schulsenator zugesagten zusätzlichen Lehrkräfte für die Inklusion an den Stadtteilschulen in den Klassen 5 und 6 haben?*
17. *Welche Qualifikation sollen nach den Vorstellungen des Senats die 120 im Koalitionsvertrag zugesagten zusätzlichen Lehrkräfte haben?*
18. *Wie gedenkt der Senat diese zusätzlichen Lehrkräfte zu rekrutieren? Stehen nach Ansicht des Senats dem Hamburger Arbeitsmarkt genügend entsprechende Fachkräfte zur Verfügung? Wenn nein, wie und wo sollen die Lehrkräfte gewonnen werden?*

Siehe Drs. 21/246.

19. *Wie stellen sich die zu erwartenden Absolventenzahlen des Jahres 2015 in den für die Inklusion relevanten Ausbildungsgängen in Hamburg dar und um welche Lehrberufe bzw. Ausbildungsgänge an welchen Fach-, Fachhoch- und Hochschulen handelt es sich dabei?*

Studiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften	Erwartete Absolventenzahlen 2015
Bildung und Erziehung in der Kindheit (BA)	60
Soziale Arbeit (BA)	153
Soziale Arbeit (MA)	16

Quelle: Planungsdaten der zuständigen Behörde

In der vollqualifizierenden Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz werden zum Ende des Ausbildungsjahres 2014/15 nach Absolventenprognose der zuständigen Behörde insgesamt 444 Absolventinnen und Absolventen, in der Fachschule für Sozialpädagogik (staatlich geprüfte Erzieherin/staatlich geprüfter Erzieher) 915 Absolventen und nach Auskunft der Fachschule für Heilerziehungspflege, Alsterdorf, in der Fachschule für Heilerziehungspflege 100 Absolventinnen und Absolventen erwartet.

20. Wie stellt sich das Verhältnis von bekanntem und angemeldetem Inklusionsbedarf und vorhandenen Schulplätzen für Schüler der kommenden 1. und der kommenden 5. Klassen an den Hamburger Schulen dar und welche über die ursprünglich zugesagten 4 Kinder/Klasse hinausgehenden, zusätzlichen Inklusionsplätze müssen danach an welchen Schulen in welchen Stadtteilen geschaffen werden, um alle bereits bekannten Bedarfe zu befriedigen?

In den kommenden ersten Klassen sind durchschnittlich 0,3 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen (Planungsstand zum Stichtag 17.03.2015). Nur die Schule Großlohering nimmt mehr als vier Kinder pro Klasse mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Es handelt sich ausschließlich um Kinder in Wohnortnähe der Schule, deren Eltern die Schule als Erstwunsch angegeben hatten.

Für die kommenden Klassen 5 siehe Drs. 21/225 und Drs. 21/226. Zu der Zuordnung der Schulen zu den Stadtteilen siehe Drs. 21/45.

21. Nach welchen Rechtsgrundlagen und Kriterien bemisst sich die Inklusionsschülerzahl, die eine Schule pro Klasse und Jahrgang maximal beschulen kann, darf und/oder muss?

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind die §§ 12 und 42 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) und § 15 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) vom 31. Oktober 2012.

Durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den ersten Klassen

Schule	Schulform	Sozialindex	Ø Anzahl §12-SuS je erster Klasse
Adolph-Diesterweg-Schule	Grundschule	2	1,5
Adolph-Schönfelder-Schule	Grundschule	3	0,0
Albert-Schweitzer-Schule	Stadtteilschule	6	0,5
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Grundschule	3	0,0
Aueschule Finkenwerder	Grundschule	3	1,0
Brüder-Grimm-Schule	Stadtteilschule	2	0,0
Carl-Götze-Schule	Grundschule	5	0,3
Clara-Grunwald-Schule	Grundschule	1	0,0
ElbinselSchule	Grundschule	1	0,1
Elbkinder Grundschule	Grundschule	6	0,0
Erich Kästner Schule	Stadtteilschule	3	1,7
Fridtjof-Nansen-Schule	Grundschule	3	0,7
Fritz-Köhne-Schule	Grundschule	1	0,0
Ganztagsgrundschule Am Johannisland	Grundschule	2	0,0
Ganztagsgrundschule Sternschanze	Grundschule	2	0,0
Ganztagssschule an der Elbe	Grundschule	2	0,0
GanztagsSchule Fährstraße	Grundschule	1	0,3
Goldbek-Schule	Grundschule	4	0,0
Gorch-Fock-Schule	Grundschule	6	0,0
Grundschule Altrahlstedt	Grundschule	4	0,0
Grundschule Am Heidberg	Grundschule	5	1,0
Grundschule am Kiefernberg	Grundschule	3	0,4
Grundschule An der Haake	Grundschule	3	0,5
Grundschule Archenholzstraße	Grundschule	2	0,0
Grundschule Arnkielstraße	Grundschule	1	0,8
Grundschule Bindfeldweg	Grundschule	5	0,7
Grundschule Bramfeld	Grundschule	3	0,5
Grundschule Eckerkoppel	Grundschule	4	0,0
Grundschule Edwin-Scharff-Ring	Grundschule	2	0,0
Grundschule Franzosenkoppel	Grundschule	3	0,0
Grundschule Goosacker	Grundschule	4	0,0
Grundschule Groß Flottbek	Grundschule	5	0,0
Grundschule Großlohering	Grundschule	2	5,0
Grundschule Hasenweg	Grundschule	5	0,3
Grundschule Heidhorst	Grundschule	4	1,0
Grundschule Hoheluft	Grundschule	5	0,3
Grundschule Horn	Grundschule	2	0,0
Grundschule Islandstraße	Grundschule	4	0,0
Grundschule Karlshöhe mit Zweigst.	Grundschule	5	0,0
Grundschule Kirchdorf	Grundschule	1	0,0
Grundschule Lohkampstraße	Grundschule	2	0,0
Grundschule Luruper Hauptstraße	Grundschule	3	1,0
Grundschule Mendelstraße	Grundschule	2	0,0
Grundschule Mümmelmansberg	Grundschule	1	1,2
Grundschule Neugraben	Grundschule	2	0,0

Schule	Schulform	Sozial- index	Ø Anzahl §12-SuS je erster Klasse
Grundschule Neurahlstedt	Grundschule	4	0,0
Grundschule Nydamer Weg	Grundschule	4	0,0
Grundschule Osterbrook	Grundschule	1	0,0
Grundschule Poppenbüttel	Grundschule	5	0,5
Grundschule Rahewinkel	Grundschule	2	0,0
Grundschule Schimmelmanstraße	Grundschule	4	0,0
Grundschule St. Nikolai	Grundschule	6	1,0
Grundschule Stübenhofer Weg	Grundschule	2	0,0
Grundschule Thadenstraße	Grundschule	4	0,0
Grundschule Tonndorf	Grundschule	4	0,0
Heinrich-Wolgast-Schule	Grundschule	3	0,0
Katharinenschule in der Hafencity	Grundschule	4	0,0
Loki-Schmidt-Schule	Grundschule	4	1,0
Louise Schroeder Schule	Grundschule	3	1,8
Marie-Beschütz-Schule	Grundschule	5	0,0
Max-Brauer-Schule	Stadtteilschule	5	0,0
Max-Traeger-Schule	Grundschule	2	0,0
Rudolf-Roß-Grundschule	Grundschule	3	0,0
Schule Mendelssohnstraße	Grundschule	2	0,8
Schule Ahrensburger Weg	Grundschule	6	1,3
Schule Alsterdorfer Straße	Grundschule	5	0,3
Schule Alsterredder	Grundschule	6	0,0
Schule Altengamme-Deich	Grundschule	5	0,0
Schule am Eichthalpark	Grundschule	3	0,0
Schule Am Sooren	Grundschule	4	0,0
Schule Am Walde	Grundschule	6	0,0
Schule An den Teichwiesen	Grundschule	6	0,3
Schule an der Burgweide	6jährige Grundschule	1	1,5
Schule An der Gartenstadt	Grundschule	4	0,2
Schule An der Glinder Au	Grundschule	1	0,0
Schule An der Isebek	Grundschule	6	0,0
Schule An der Seebek	Grundschule	3	0,0
Schule Anna-Susanna-Stieg	Grundschule	4	0,0
Schule Appelhoff	Grundschule	3	0,0
Schule auf der Uhlenhorst	Grundschule	5	0,0
Schule auf der Veddel	Stadtteilschule	1	0,3
Schule Bahrenfelder Straße	Grundschule	4	0,0
Schule Bandwikerstraße	Grundschule	3	0,0
Schule Barlsheide	Grundschule	1	0,0
Schule Beim Pachthof	Grundschule	1	0,0
Schule Bekassinenu	Grundschule	5	0,3
Schule Bergstedt	Grundschule	6	0,3
Schule Bonhoefferstraße	Grundschule	3	0,0
Schule Bovestraße	Grundschule	5	0,0
Schule Brehmweg	Grundschule	2	0,0
Schule Brockdorffstraße	Grundschule	5	2,0
Schule Buckhorn	Grundschule	6	0,0
Schule Burgunderweg	Grundschule	5	0,3
Schule Carl-Cohn-Straße	Grundschule	4	0,0
Schule Charlottenburger Straße	Grundschule	1	0,0
Schule Craz	Grundschule	3	0,0

Schule	Schulform	Sozial- index	Ø Anzahl §12-SuS je erster Klasse
Schule Curslack-Neuengamme	Grundschule	5	0,0
Schule Dempwolfstraße	Grundschule	2	1,0
Schule Döhrnstraße	Grundschule	5	0,0
Schule Duvenstedter Markt	Grundschule	5	0,0
Schule Eberhofweg	Grundschule	3	0,0
Schule Eduardstraße	Grundschule	2	0,0
Schule Eenstock	Grundschule	3	0,5
Schule Ernst-Henning-Straße	Grundschule	4	0,0
Schule Eulenkrogstraße	Grundschule	6	0,0
Schule Fahrenkrön	Grundschule	5	0,0
Schule Forsmannstraße	Grundschule	5	0,0
Schule Friedrich-Frank-Bogen	Grundschule	2	0,0
Schule Frohmestraße	Grundschule	4	0,0
Schule Fuchsbergredder	Grundschule	3	0,0
Schule Fünfhausen-Warwisch	Grundschule	5	0,0
Schule Furtweg	Grundschule	3	0,0
Schule Genslerstraße	Grundschule	2	0,3
Schule Grumbrechtstraße	6jährige Grundschule	2	1,0
Schule Grützmühlenweg	Grundschule	4	0,0
Schule Hasselbrook	Grundschule	2	0,0
Schule Heidacker	Grundschule	4	0,0
Schule Hinsbleek	Grundschule	5	0,7
Schule Hinter der Lieth	Grundschule	5	0,0
Schule Hohe Landwehr	Grundschule	2	0,0
Schule Humboldtstraße	Grundschule	5	0,7
Schule In der Alten Forst	Grundschule	5	0,0
Schule Iserberg	Grundschule	5	1,0
Schule Iserbrook	Grundschule	5	0,0
Schule Kapellenweg	Grundschule	2	0,0
Schule Kerschensteinerstraße	Grundschule	1	0,0
Schule Kielortallee	Grundschule	5	0,8
Schule Klein Flottbeker Weg	Grundschule	6	0,0
Schule Knauerstraße	Grundschule	6	0,0
Schule Krohnstieg	Grundschule	4	0,0
Schule Kroonhorst	Grundschule	1	0,0
Schule Lämmersieth	Grundschule	1	0,0
Schule Langbargheide	Grundschule	1	1,0
Schule Lehmkuhlenweg	Grundschule	6	0,0
Schule Lemsahl-Mellingstedt	Grundschule	6	0,0
Schule Leuschnerstraße	Grundschule	3	0,5
Schule Lutterothstraße	Grundschule	4	0,0
Schule Maretstraße	Stadtteilschule	1	0,3
Schule Marmstorf	Grundschule	5	0,8
Schule Marschweg	Grundschule	6	0,0
Schule Max-Eichholz-Ring	Grundschule	4	0,0
Schule Mittlerer Landweg	Grundschule	5	0,0
Schule Molkenbuhrstraße	Grundschule	3	0,0
Schule Moorflagen	Grundschule	4	2,0
Schule Müssenredder	Grundschule	5	0,0
Schule Nettelburg	Grundschule	4	0,0
Schule Neuburgerweg	Grundschule	3	0,0

Schule	Schulform	Sozial- index	Ø Anzahl §12-SuS je erster Klasse
Schule Neuland	Grundschule	5	0,0
Schule Ochsenwerder	Grundschule	5	0,0
Schule Ohkamp	Grundschule	5	0,8
Schule Ohrnsweg	Grundschule	2	0,0
Schule Öjendorfer Damm	Grundschule	1	2,0
Schule Rahlstedter Höhe	Grundschule	3	0,0
Schule Ratsmühlendamm	Grundschule	4	0,0
Schule Redder	Grundschule	6	0,0
Schule Richardstraße	Grundschule	5	0,0
Schule Rönneburg	Grundschule	4	0,3
Schule Rönnkamp	Grundschule	5	2,5
Schule Rotenhäuser Damm	Grundschule	1	0,0
Schule Rothestraße	Grundschule	5	0,0
Schule Röthmoorweg	Grundschule	2	0,0
Schule Rungwisch	Grundschule	3	0,7
Schule Sander Straße	Grundschule	3	0,0
Schule Schenefelder Landstraße	Grundschule	4	0,0
Schule Schuleethweg	Grundschule	5	0,0
Schule Sterntalerstraße	Grundschule	1	0,0
Schule Stockflethweg	Grundschule	4	1,0
Schule Surenland	Grundschule	3	1,7
Schule Tornquiststraße	Grundschule	5	0,3
Schule Traberweg	Grundschule	4	0,5
Schule Trenknerweg	Grundschule	5	0,0
Schule Turmweg	Grundschule	6	0,0
Schule Vizelinstraße	6jährige Grundschule	1	0,0
Schule Wegenkamp	Grundschule	3	0,0
Schule Wesperloh	Grundschule	4	0,0
Schule Wielandstraße	Grundschule	4	0,0
Schule Wildschwanbrook	Grundschule	3	0,0
Schule Windmühlenweg	Grundschule	6	0,0
Schule Zollenspieker	Grundschule	5	0,0
Stadtteilschule Alter Teichweg	Stadtteilschule	2	0,7
Stadtteilschule Eppendorf	Stadtteilschule	4	0,0
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	Stadtteilschule	4	0,0
Stadtteilschule Kirchwerder	Stadtteilschule	4	0,0
Stadtteilschule Wilhelmsburg	Stadtteilschule	1	0,0
Stadtteilschule Winterhude	Stadtteilschule	5	0,0
Theodor-Haubach-Schule	Grundschule	3	0,0
Westerschule Finkenwerder	Grundschule	3	0,0
Schule Schulkamp	Grundschule	6	0,0
Schule Rellinger Straße	6jährige Grundschule	5	0,0
Grundschule Sachsenweg	Grundschule	5	0,0
Schule Scheeßeler Kehre	Grundschule	4	0,0
Schule Schnuckendrift	Grundschule	5	0,0
Schule Arp-Schnitger-Stieg	Grundschule	3	0,0
Schule Speckenreye	Grundschule	2	0,0
Schule Stengelestraße	Grundschule	1	0,2
Schule am Schleemer Park	Grundschule	1	0,0
Grundschule St. Pauli	Grundschule	2	0,0
Schule Strenge	Grundschule	6	0,0

Schule	Schulform	Sozial- index	Ø Anzahl §12-SuS je erster Klasse
Schule Jenfelder Straße	Grundschule	2	0,0
Schule Oppelner Straße	Grundschule	1	0,0
Schule Potsdamer Straße	Grundschule	1	0,0
Schule am See	Stadtteilschule	2	0,0
Schule Kamminer Straße	Grundschule	3	0,0

Quelle: Planungsdaten der zuständigen Behörde, Stichtag 17.03.2015

Personal an Schwerpunktschulen

Grundsätzlich erfolgt an den Schwerpunktschulen eine Förderung für Schülerinnen und Schüler mit allen speziellen Förderbedarfen. Eine Besonderheit stellen die beiden Schulen Stadtteilschule Hamburg-Mitte und Heinrich-Hertz-Schule dar, die als Schwerpunktschulen besonderer Prägung auf die Förderung der Förderschwerpunkte Hören bzw. Sehen ausgerichtet sind.

Schwerpunktschulen	Lehrkräfte	Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal	
		Sozialpädagogen	Erzieher/innen
Aueschule Finkenwerder	23	3	8
Clara-Grunwald-Schule	35	3	11
Fridtjof-Nansen-Schule	50	6	21
Ganztagsgrundschule Am Johannisland	29	3	10
Grundschule Am Heidberg	29	2	10
Grundschule An der Haake	38	2	7
Grundschule Mümmelmannsberg	46	5	11
Grundschule Poppenbüttel	21	1	7
Grundschule St. Nikolai	20	2	7
Loki-Schmidt-Schule	18	1	5
Louise Schroeder Schule	50	4	12
Schule Ahrensburger Weg	23	1	4
Schule Alsterdorfer Straße	19	2	2
Schule an der Burgweide	35	4	10
Schule Barlsheide	37	5	12
Schule Brockdorffstraße	20	2	7
Schule Grumbrechtstraße	52	4	9
Schule Hinsbleek	21	2	5
Schule Humboldtstraße	18	3	3
Schule Iserberg	24	3	1
Schule Kamminer Straße	19	3	10
Schule Kielortallee	29	2	4
Schule Langbargheide	25	2	2
Schule Max-Eichholz-Ring	32	2	4
Schule Mendelssohnstraße	23	1	3
Schule Moorflagen	16	1	4
Schule Nettelburg	25	2	5
Schule Neubergerweg	34	2	11
Schule Öjendorfer Damm	17	2	4
Schule Rellinger Straße	27	5	1
Schule Rönkamp	19	1	5
Schule Surenland	26	2	6
Erich Kästner Schule	155	24	4
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	58	9	0
Gretel-Bergmann-Schule	117	14	1
Heinrich-Hertz-Schule	121	5	0
Ida Ehre Schule	128	11	1

Schwerpunktschulen	Lehrkräfte	Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal	
		Sozialpädagogen	Erzieher/innen
Julius-Leber-Schule	139	12	0
Otto-Hahn-Schule	123	14	0
Schule auf der Veddel	51	5	6
Stadtteilschule Alter Teichweg	106	12	11
Stadtteilschule Am Hafen	113	9	2
Stadtteilschule Am Heidberg	84	16	0
Stadtteilschule Bahrenfeld	82	18	0
Stadtteilschule Bergedorf	136	14	0
Stadtteilschule Bergstedt	90	13	0
Stadtteilschule Blankenese	97	3	0
Stadtteilschule Eppendorf	82	11	6
Stadtteilschule Finkenwerder	62	12	0
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	116	9	0
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	115	5	2
Stadtteilschule Lohbrügge	90	14	1
Stadtteilschule Lurup	90	16	0
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	128	15	3
Stadtteilschule Niendorf	105	19	1
Stadtteilschule Poppenbüttel	83	9	2
Stadtteilschule Walddörfer	107	9	0
Stadtteilschule Winterhude	97	9	0

Quelle: Personaldaten der zuständigen Behörden, Stand: 31.12.2014